STADT BURG
Der Bürgermeister

Landesgartenschau BURG 2018 21. April – 07. Oktober

Stadt Burg - In der Alten Kaserne 2 - 39288 Burg

Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.
Geschäftsführer Tom Bruchholz
Schönebecker Straße 82-84
39104 Magdeburg

Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachgebiet:	
Auskunft erteilt:	Herr Tippelt
Telefon-Durchwahl:	(03921) 921-305
E-Mail:	Alexander.Tippelt@stadt-burg.de
Zimmer:	113

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	(Bei Antwort und Zahlung bitte angeben) Mein Zeichen	Datum
	1.3-Ti.	17. Dezember 2019

Künftige Jugendeinrichtung Blumenthaler Straße
Hier: Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land zur Förderfähigkeit

Sehr geehrter Herr Bruchholz,

mit Auftrag vom 16.10.2019 durch den Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Burg wurde der Landkreis Jerichower Land mit Schreiben vom 14.11.2019 um Stellungnahme zu Kofinanzierungsmöglichkeiten - grundsätzliche Förderfähigkeit – für die künftige Jugendeinrichtung in der Blumenthaler Straße gebeten.

Mit Schreiben vom 09.12.2019 liegt mir diese nunmehr vor. Prinzipiell ist eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land möglich. Hierzu ist neben der Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen die Aufnahme der Einrichtung in die Jugendhilfeplanung des Landkreises erforderlich. Es wird grundsätzlich erwartet, dass die Standards zur Qualitätssicherung und –entwicklung, insbesondere an die Mindestqualifikation, umgesetzt werden. Die Förderentscheidung erfolgt im Sinne der Vorgaben des § 74 SGB VIII.

Anhand der derzeitig vorliegenden Unterlagen stellt der Landkreis eine Förderung in Form von Förderpauschalen in Aussicht:

a)	Personalkosten (*1)	21.238,00 Euro / VzÄ
b)	Verwaltungskosten	300,00 Euro / VzÄ
		300,00 Euro / Einrichtung
c)	Fortbildungskosten	100,00 Euro / Fachkraft
d)	Sach- und Maßnahmekosten	1.800,00 Euro
e)	Betriebskosten (*2)	15,936 Euro / m²

(*1) Es kann maximal eine Fachkraftstelle in Vollzeit für die Einrichtung gefördert werden. Eine Erhöhung ist aufgrund der Kopplung an die Tarifabschlüsse im TVÖD SuE möglich.
(*2) Es kann lediglich die reine für die offene Kinder- und Jugendarbeit genutzte Fläche gefördert werden. Eine Erhöhung ist aufgrund der Kopplung an den Verbraucherindex möglich.

Ich bitte Sie jedoch entsprechend der konkreten Hinweise des Landkreises zu Ihrer eingereichten Konzeption um Stellungnahme **bis zum 10.01.2020** zu folgenden Anmerkungen:

1) Eine weitere Fachkraftstelle Streetwork ist nicht Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

2) Der beabsichtigte Thekenbetrieb bedarf einer ausführlichen Erläuterung des Trägers unter Berücksichtigung der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes zur Einschätzung der Förderfähigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schieck
Fachbereichsleiter

2.) WV 10.01.2020

3.) Infovorlage für KuT 27.01.2020

4.) z.d.A.

17/12